



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Begrenzung der Transportstrecken von Schlachttieren auf maximal 5 Stunden bzw. 200 km innerhalb Deutschlands

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Befugnisse auf alle politischen Ebenen einzuwirken, um folgende Forderungen umzusetzen:

1. Tiertransporte aufzugliedern in Zucht- und Schlachtviehtransporte und entsprechende Daten zu erfassen, um Abgangs- und Zielort der Tiertransporte, Nutztierart und Nutzungsart, sowie geplante und tatsächliche Transportdauer festzustellen.
2. Die Kontrolle von Tiertransporten in Bayern zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf Transporte bei erhöhten Außentemperaturen ab 30 Grad Celsius.
3. Die Transportdauer soll auf maximal 5 Stunden, der Entfernungsradius auf 200 km innerhalb Deutschlands begrenzt werden.
4. Lebewieh-Transporte von Schlachtvieh in das Ausland sollen verboten werden.

Begründung:

Das Europäische Parlament hat zur Gewährleistung des Tierschutzes bei Tiertransporten innerhalb und außerhalb der EU am 14.02.2019 eine Entschließung verabschiedet. In Bayern beschloss das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Viehtransporte in Drittstaaten vorerst auszusetzen. Leider wurde jedoch beschlossen, dass Bayern Tiertransporte lediglich einschränken wird, sie jedoch weiter genehmigt, wenn alle Tierschutzstandards eingehalten werden.

Nach geltendem Recht sind Veterinäre verpflichtet, auf Verlangen Vor-Atteste für den Tierexport auszustellen und Transporte in Drittstaaten nach vorangegangener Prüfung der Reisebedingungen zu genehmigen. Veterinäre haben jedoch keinen Einfluss darauf, was beim Transport und nach dem Abladen mit den Tieren geschieht.

Da nicht sichergestellt ist, dass auf der gesamten Transportroute, einschließlich der anschließenden Behandlung am Zielort, die Vorgaben der EU-Verordnung 1/2005 eingehalten werden, ist es nur folgerichtig, Schlachtviehtransporte in das Ausland generell zu verbieten.

Der Tiertransport in das Ausland steht seit Jahren in der Kritik. Das Hauptübel besteht im Lebewieh-Transport von Schlachtvieh – überwiegend zur Gewinnmaximierung – über große Distanzen. Während bei Tiertransporten von z. B. Zucht-, Zoo- oder Wettbewerbstieren wie Turnierpferden besonderer Wert auf Unversehrtheit gelegt wird, werden beim Transport von Schlachtvieh, spätestens beim Verlassen der Staatsgrenze, teilweise grobe Missachtungen von Tierschutzbestimmungen in Kauf genommen. Durch eine klare Differenzierung nach Zucht- und Schlachtvieh-Transporten sowie

einem Verbot von Schlachtvieh-Transporten ins Ausland, könnte den Tieren erhebliches Leid beim Transport erspart werden. Nur durch eine Schlachtung im Erzeugerland können wir sicherstellen, dass die Schlachtung dieser Tiere ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem Tierschutzgesetz kontrolliert stattfindet.

Bei einem Verbot von Schlachtviehtransporten ins Ausland und einer Begrenzung des Entfernungsradius kann Bayern eine Vorreiterrolle übernehmen, um zum einen im Sinne des Tierschutzgesetzes zu handeln und andererseits den Gedanken der regionalen Vermarktung zu stärken, was auch im Sinne der Verbraucher sein dürfte.

Insbesondere sollte die dezentrale Organisation der Schlachthöfe wieder gefördert werden, um Transporte über weite Distanzen zu vermeiden.